

Energieleitbild der Gemeinde Gossau

1. Vision

Die Gemeinde Gossau ZH nimmt auf kommunaler Ebene ihre Verantwortung für Klimaschutz und Versorgungssicherheit im Energiebereich wahr. Durch eine fortschrittliche Energiepolitik trägt sie aktiv zum Gelingen der Energiewende bei. Sie bezieht die Bevölkerung sowie weitere lokale Energieakteure in ihre energiepolitischen Aktivitäten mit ein und prüft die Übernahme von erfolgreichen Ansätzen aus anderen Gemeinden. Gleichzeitig ist sie bereit, eigenständig neue erfolgversprechende Wege zu erproben. Sie teilt Erfahrungen mit anderen Gemeinden und Interessierten. Im Zentrum der Massnahmen stehen die Unterstützung von Eigeninitiativen, die Vorbildwirkung durch positive Beispiele, die Motivierung durch Dialog und die Schaffung von Anreizen. Der Fokus liegt dabei auf den Möglichkeiten in der Gemeinde.

2. Hintergrund und Zweck

Die Idee des Energieleitbilds der Gemeinde Gossau ZH ist, Ziele zu setzen für das zukünftige energie- und klimapolitische Engagement der Gemeinde. Diese Ziele können sowohl der Gemeinde wie auch Privaten in der Gemeinde diesbezüglich Orientierung geben. Das Energieleitbild stellt die Grundlage dar für zukünftige Aktivitäten in der Gemeinde in den Bereichen Energie und Klimaschutz und beschreibt zudem die vorgesehenen Abläufe sowie Strukturen zu dessen Umsetzung.

Das Energieleitbild bezieht sich dabei insbesondere auf folgende übergeordnete Vorgaben (Details siehe Anhang):

- Übereinkommen von Paris
- Eidgenössischen Klimaschutzgesetz
- CO₂-Gesetz
- Entwurf des neuen Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien
- Klimastrategie des Kantons Zürich
- Energiegesetz des Kantons Zürich
- Von der Gemeindeversammlung angenommene kommunale Energieinitiative

Das Energieleitbild berücksichtigt die der Gemeinde zustehenden Kompetenzen im Bereich der Energie- und Klimapolitik, die Bedeutung verschiedener Quellen von Treibhausgasemissionen sowie die technisch verfügbaren, wirtschaftlich tragbaren und sozial verträglichen Handlungsmöglichkeiten.

3. Qualitative Ziele

Das Energieleitbild nimmt Bezug auf die sechs Bereiche des Massnahmenkatalogs von Energiestadt und setzt dabei jeweils die folgenden qualitativen Ziele:

Energiestadt Bereich	Ziel
1. Entwicklungsplanung und Raumordnung	Dekarbonisierung, Erhöhung der Energieeffizienz und Ressourcenschonung
2. Kommunale Gebäude und Anlagen	Dekarbonisierung, Erhöhung der Energieeffizienz und Ressourcenschonung
3. Versorgung und Entsorgung	Dekarbonisierung, Erhöhung der Energieeffizienz, Erhöhung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Abfallreduktion und Ressourcenschonung
4. Mobilität	Dekarbonisierung, Erhöhung der Energieeffizienz, Verkehrslenkung und Ressourcenschonung
5. Interne Organisation	Optimierter Einsatz von Ressourcen, guter Ausbildungsstand der Mitarbeitenden, Vorbildfunktion im Beschaffungswesen
6. Kommunikation und Kooperation	Nutzbringende Information und Beratung der Bevölkerung und des lokalen Gewerbes, aktiver Einbezug von Schüler/innen in Energiethemen, Synergien nutzende Kooperationen mit weiteren Gemeinden, dem Kanton sowie dem Bund

Auf übergeordneter Ebene werden zudem folgende weitere Ziele gesetzt:

- Die Gemeinde nutzt erneuerbare Energiequellen, erhöht die Energieeffizienz und trägt zu einer sparsamen Verwendung von Energie bei.
- Die Energie- und Klimapolitik der Gemeinde Gossau ZH stärkt die lokale und regionale Wertschöpfung.
- Die Gemeinde geht in Bezug auf Energiethemen auf Besonderheiten der verschiedenen Wachten in der Gemeinde sowie auf besondere Bedürfnisse bestimmter Personengruppen ein.
- Die Gemeindeverwaltung nimmt in Bezug auf energetische Aspekte eine Vorbildfunktion für den Rest der Gemeinde ein.
- Die gesamtverkehrliche Zielsetzung stützt sich auf das Gesamtverkehrskonzept der Gemeinde Gossau, in dem diese wie folgt definiert ist: «Gossau ZH verfügt über ein sicheres sowie orts- und umweltverträgliches Gesamtverkehrssystem. Das Verkehrssystem von Gossau ist, unter Berücksichtigung lokaler Interessen, optimal in das regionale Gesamtverkehrssystem eingebettet und vernetzt. Bei der Planung werden die betroffenen Anspruchsgruppen (z.B. Anwohner/innen, Gewerbe, Landwirtschaft etc.) angemessen berücksichtigt.»

4. Quantitative Ziele

Das Zieljahr ist, wenn nicht anders erwähnt, das Jahr 2035.

Bereiche unter direkter operativer Kontrolle der Gemeinde: Gemeindeeigene Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge

- Bei den Zielen in Bereichen unter direkter operativer Kontrolle der Gemeinde hat es die Gemeinde selbst in der Hand, die Zielerreichung der gesetzten Ziele sicherzustellen. Der Energieverbrauch für Wärme aller gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen wird möglichst vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt.
- Der Wärmeverbrauch aller gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen wird gegenüber 2020 kontinuierlich gesenkt.
- Der Energieverbrauch für Strom aller gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien gedeckt.
- Der Stromverbrauch aller gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen im Verwaltungsvermögen, der nicht der Wärmeversorgung dient, wird gegenüber 2020 soweit möglich gesenkt.
- Das Potenzial zur Stromproduktion mittels Photovoltaik auf geeigneten gemeindeeigenen Dachflächen wird möglichst ausgenutzt.
- Der Fuhrpark der Gemeindeverwaltung wird im Betrieb soweit als möglich emissionsfrei betrieben, wobei für Spezialfahrzeuge Ausnahmen erlaubt sind.
- Die für die gemeindeeigenen Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge pro Jahr vom Netz bezogene Strommenge bleibt insgesamt möglichst konstant. Der voraussichtliche Mehrverbrauch an Strom für Wärmepumpen oder Elektrofahrzeuge wird kompensiert durch zusätzliche Stromproduktion aus erneuerbarer Energie bei den Gebäuden und entsprechendem Eigenverbrauch.

Bereiche mit Beeinflussungsmöglichkeit durch die Gemeinde: Ganzes Gemeindegebiet

Bei den Zielen, die das ganze Gemeindegebiet betreffen, ist der Handlungsspielraum der Gemeinde je nach Thema beschränkt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind eingeladen, ihren Beitrag zur Zielerreichung zu leisten. Die Gemeinde kann diesbezüglich vor allem unterstützend und beratend wirken. Bei folgenden Themen ist der Effekt am grössten:

- Energetische Gebäudemodernisierungen
- Umstellen der Heizungssysteme auf erneuerbare Energien
- Elektromobilität
- Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien

5. Grundsätze zur Ausführung und Organisation

Das Energieleitbild wird vom Gemeinderat genehmigt.

Die Gemeinde definiert ein mehrjähriges Aktivitätenprogramm, um die Ziele zu erreichen. Dabei wird auf die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde Rücksicht genommen. Das Aktivitätenprogramm wird jährlich überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich durch die Verwaltung. Der Gemeinderat wird jährlich über den Stand der Umsetzung informiert.

Die Energiekommission berät den Gemeinderat in Energiefragen und unterstützt die Koordination von Energieaktivitäten

Der Gemeinderat berücksichtigt im jährlichen Budgetprozess nach seinen finanziellen Möglichkeiten die für die Umsetzung des Energieleitbilds benötigten finanziellen und personellen Ressourcen. Für die Jahre 2021-2030 steht der Rahmenkredit gemäss der im Jahr 2020 angenommenen Energieinitiative zur Verfügung.

Gossau, 5. Februar 2025

Der Gemeinderat Gossau

Anhang:

Übergeordnete Vorgaben, die auf die Gemeinde und das Energieleitbild Einfluss haben:

- Auf globaler Ebene besteht das Ziel des Übereinkommens von Paris, die Erderwärmung auf 1.5 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu beschränken. Laut den Wissenschaftlern des Weltklimarats ist für die Einhaltung dieses Ziels das sogenannte CO₂-Restbudget massgebend. Gemeint ist damit die Gesamtmenge der ab 2020 noch entstehenden CO₂-Emissionen, die im Weltdurchschnitt über alle weiteren Jahre zusammengezählt noch ausgestossen werden darf, so dass das erwähnte Ziel des Übereinkommens von Paris mit einer Wahrscheinlichkeit von zumindest zwei Dritteln noch eingehalten werden kann. Das entsprechende verbleibende CO₂-Restbudget beträgt im Weltdurchschnitt ab 2020 nur noch 10 mal soviel wie die Menge der CO₂-Emissionen des Jahres 2019.
- Auf nationaler Ebene setzt das eidgenössische Klimaschutzgesetz das Ziel, bis im Jahr 2050 netto Null Treibhausgasemissionen und damit Klimaneutralität zu erreichen sowie im Durchschnitt der Jahre 2031-2040 die Treibhausgasemissionen um mindestens 64 % und im Durchschnitt der Jahre 2041-2050 um mindestens 89 % gegenüber 1990 zu senken.
- Ebenfalls auf nationaler Ebene sieht der aktuelle Entwurf zum CO₂-Gesetz das Ziel vor, dass die Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 höchstens 50 Prozent der Treibhausgasemissionen im Jahr 1990 betragen und im Durchschnitt der Jahre 2021-2030 um mindestens 35 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden.
- Weiter besteht auf nationaler Ebene das Ziel des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien, ausgenommen aus Wasserkraft, bis im Jahr 2035 schweizweit auf mindestens 35'000 GWh und bis im Jahr 2050 auf mindestens 45'000 GWh zu erhöhen.
- Auf kantonaler Ebene besteht das Ziel der Klimastrategie des Kantons Zürich, spätestens im Jahr 2040 die Klimaneutralität zu erreichen.
- Auf kommunaler Ebene steht laut der im Jahr 2020 von der Gemeindeversammlung angenommenen Energieinitiative zur Stärkung des Energiestadtlabels und zur Förderung von erneuerbaren Energien sowie dem Ersatz von fossilen Energiesystemen ein Rahmenkredit von CHF 1.8 Millionen für die Jahre 2021-2030 zur Verfügung.